

I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 7), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hessisch Lichtenau in ihrer Sitzung am 19. März 2010 folgende I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau beschlossen:

§ 1

§ 6 Ortsbeirat erhält folgende Fassung:

Für die Stadtteile Hessisch Lichtenau, Friedrichsbrück, Fürstenhagen, Hausen, Hirschhagen, Hollstein, Hopfelde, Küchen, Quentel, Reichenbach, Retterode, Velmeden, Walburg und Wickersrode werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet:

Der zu wählende Ortsbeirat besteht:

im Stadtteil Hessisch Lichtenau aus 9 Mitgliedern
im Stadtteil Friedrichsbrück aus 5 Mitgliedern
im Stadtteil Fürstenhagen aus 9 Mitgliedern
im Stadtteil Hausen aus 5 Mitgliedern
im Stadtteil Hirschhagen aus 5 Mitgliedern
im Stadtteil Hollstein aus 3 Mitgliedern
im Stadtteil Hopfelde aus 5 Mitgliedern
im Stadtteil Küchen aus 5 Mitgliedern
im Stadtteil Quentel aus 7 Mitgliedern
im Stadtteil Reichenbach aus 5 Mitgliedern
im Stadtteil Retterode aus 7 Mitgliedern
im Stadtteil Velmeden aus 7 Mitgliedern
im Stadtteil Walburg aus 7 Mitgliedern
im Stadtteil Wickersrode aus 5 Mitgliedern.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau - tritt gem. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung am Tag nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Hessisch Lichtenau, 24. Februar 2010

(Siegel)

Der Magistrat
der Stadt Hessisch Lichtenau
gez.
Herwig
Bürgermeister

Die I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau wird hiermit gemäß § 7 der Hauptsatzung in der z.Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Hessisch Lichtenau, 24. März 2010

(Siegel)

Der Magistrat
Der Stadt Hessisch Lichtenau
gez.
Herwig
Bürgermeister